

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
7091 Breitenbrunn – Dr. Anna Gold**

Bezug:

Kundmachung vom 31. Mai 2024 im Landesamtsblatt für das Burgenland

Frist: 12. Juli 2024

Zahl: 2023-008.642-2/2

OE: BHEU-GW

**172. Dr. med. Anna Gold, Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer bereits bestehenden Hausapotheke;
Übergabepaxis Dr. Med. Josef Sparrer an Dr. Med. Anna Gold**

Kundmachung

Gemäß § 54 Abs. 3 iVm § 48 Apothekengesetz

Frau Dr. med. Anna Gold, wohnhaft in 7111 Parndorf, Seeresidenzen 121/1, hat um Erteilung einer Bewilligung zur Übernahme und Führung einer bestehenden Hausapotheke an der Adresse 7091 Breitenbrunn, Eisenstädterstraße 18, angesucht.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz RGBl. Nr. 5/1907, in der Fassung BGBl. I Nr. 22/2024 können Inhaber von öffentlichen Apotheken, welche den Bedarf an der Hausapotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen den Betrieb der Hausapotheke innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung angerechnet, schriftlich, postalisch oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung, bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag.^a Kiss-Wagner